



Der Innenminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An den

Telex 08 58 27 49 inw d

Präsidenten des Landtags
Haus des Landtags

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871 2293

4000 Düsseldorf

Datum *4. Februar* 1986

Aktenzeichen II C 1 (BdH) 00.22.4.86

(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Sitzung des Innenausschusses am 23.1.1986

TOP 1: Haushaltsgesetz 1986, Epl. 03;

hier: Offengebliebene Frage des Abgeordneten Paus
zu Kapitel 03 310 Titel 427 20

In der Sitzung des Innenausschusses am 23.1.1986 ist die von Herrn Abgeordneten Paus gestellte Frage offengeblieben, warum bei Kapitel 03 310 Titel 427 20 "Vergütungen und Löhne für Aushilfen" im Haushalt 1985 kein Ansatz ausgebracht worden ist, obwohl im Haushalt 1984 bereits Ausgaben in Höhe von 297.000 DM angefallen sind.

Antwort:

Im Haushaltsplan 1984 war ebenfalls - wie in 1985 - kein Ansatz ausgebracht. Die Zahlungen in 1984 sind aufgrund der Inanspruchnahme vorübergehend freier Planstellen und Stellen (Titel 422 10, 425 10 und 426 10) für zeitlich befristet eingestellte Aushilfskräfte erfolgt. Die Einstellung von Aushilfskräften, deren Vergütungen bei Titel 427 20 nachzuweisen sind, war zur Bewältigung von "Stoßgeschäften" zwingend erforderlich.

297 - 2 -

In 1985 sind bei dem genannten Titel Ausgaben - unter denselben Voraussetzungen wie in 1984 - in Höhe von 404.350 DM geleistet worden. Für 1986 soll erstmalig ein Ansatz von 293.400 DM ausgebracht werden. Aufgrund des Stellenabbaues und der Besetzungssperre ist es notwendig, zur Beseitigung von arbeitsmäßigen Engpässen Mittel für Aushilfskräfte in den Haushalt einzustellen.

Ich bitte, diese Vorlage an die Mitglieder des Innenausschusses zu verteilen.

/ Die erforderliche Anzahl von Überdrucken liegt bei.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Münch'.